

# GROSSER RAT

Oktobersession 2023

## Antrag auf Direktbeschluss Bachmann betreffend Erstellung eines audiovisuellen Archivs der Debatten des Grossen Rats GR

Gemäss Artikel 29 der Kantonsverfassung sind die Sitzungen des Grossen Rats – von Ausnahmefällen abgesehen – öffentlich. Um diese Sitzungen auch einem breiteren Publikum zugänglich zu machen, können sie seit dem Oktober 2018 während der Sessionen im Livestream mitverfolgt werden. Noch ist es allerdings nicht möglich, die Debatten nachträglich im Internet abzurufen.

Dies ist aber aus folgenden Gründen wünschenswert:

- Nur wenige Personen haben die Möglichkeit, die Debatten in Echtzeit zu verfolgen, da diese während der normalen Arbeitszeit stattfinden.
- Im Gegensatz zu den Wortlautprotokollen können die Debatten sehr schnell ins Netz gestellt werden.
- Die Aufzeichnung zu einem speziellen Geschäft kann schnell gefunden werden, während im Livestream nicht genau absehbar ist, wann ein Geschäft behandelt wird.
- Die Liveaufzeichnungen der Debatten sind um einiges lebendiger als die schriftlichen Protokolle.
- Auch für junge Personen, die sich sehr oft und gewandt im Internet bewegen, ist solch ein Angebot interessant.
- Ein einfacher Zugang zu politischen Debatten ist immer auch eine Chance, dass sich mehr Leute selbst an einer solchen beteiligen beziehungsweise sich politisch engagieren.
- Lehrpersonen können für sie interessante Ausschnitte der Debatten im Unterricht verwenden.
- Presseleute, Mitglieder des Grossen Rats und weitere Interessierte können sich einzelne Ausschnitte nochmals in Ruhe ansehen.
- Livemitschnitte sind geeignet für politische Schulungszwecke oder für rhetorische Übungen.
- Schliesslich ist eine Aufzeichnung als Quelle für die wissenschaftliche Forschung von Bedeutung.

Da die Debatten bereits im Livestream übertragen werden, sollte eine Aufzeichnung und die Erstellung eines audiovisuellen Archivs keinen riesigen Aufwand verursachen und so auch von der Kostenseite her zu verantworten sein. Schon heute stellen einige Kantone (z. B. ZH, BS, TG, VS; BE und AG nur Audio) die Aufzeichnungen der Sessionen ins Netz. Man könnte bei der Ausführung des Direktbeschlusses sicher auf die Erfahrungen und eventuell auch auf die Anbieter dieser Dienstleistung zurückgreifen.

Gestützt auf Art. 50 Grossratsgesetz kann der Grosse Rat mittels Direktbeschluss im Bereich seiner Zuständigkeit einen Beschluss fassen. In diesem Sinne beantragen die Unterzeichnenden, dass die technischen (und falls nötig rechtlichen) Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Bürgerinnen und Bürger die Debatten im Grossen Rat in einem audiovisuellen Archiv nachträglich in Bild und Ton verfolgen können.

Chur, 18. Oktober 2023

**Bachmann**, Kocher, Stocker, Adank, Bardill, Baselgia, Bavier, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp, Candrian, Cortesi, Degiacomi, Dietrich, Furger, Gartmann-Albin, Gredig, Kaiser, Koch, Krättli, Kreiliger, Mazzetta, Michael (Donat), Müller, Nicolay (Bever), Oesch, Perl, Preisig, Rageth, Rettich, Righetti, Rusch Nigg, Rutishauser, Saratz Cazin, Spagnolatti, Weber